

V0509/23

Gewerbeflächenentwicklungskonzept (GEK)
(Referenten: Herr Prof. Dr. Rosenfeld, Frau Wittmann-Brand)

Antrag:

1. Das Gewerbeflächenentwicklungskonzept (GEK) für Ingolstadt stellt den Rahmen zur Steuerung der künftigen Entwicklung der gewerblich nutzbaren Siedlungsflächen in Ingolstadt dar. Das GEK wird als sektorales städtebauliches Entwicklungskonzept (informelle Planungsgrundlage) im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen. Das GEK dient als Grundlage für künftige informelle Planungsinstrumente und die Bauleitplanung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im GEK enthaltenen Handlungsempfehlungen auf Umsetzbarkeit zu prüfen und soweit erforderlich zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	05.07.2023	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	11.07.2023	Vorberatung
IFG Ingolstadt AöR, Verwaltungsrat	17.07.2023	Bekanntgabe
Stadtrat	25.07.2023	Entscheidung

Stadtrat vom 25.07.2023

Stadtrat Köstler weist darauf hin, wie auch schon im Finanzausschuss besprochen, dass er die Reihenfolge des Vorgehens als falsch empfinde. Es werde erst zum Thema Klimaschutz diskutiert, dass alles dafür getan werden muss in der Zukunft und im nächsten Moment lege man fest, dass man ab sofort acht Hektar pro Jahr für Gewerbeflächen verbauen wolle. Auch wenn dort nachhaltige Gewerbegebiete gebaut werden sollen und auch alles versucht werde, um die negativen Folgen der Bebauung auszugleichen, werde es immer eine Abwägung bezüglich freier Grünflächen, freier landwirtschaftlichen Flächen, Abgaben für Wohnbebauung und Gewerbe geben.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt mit, dass der Auftrag gewesen sei, ein Gewerbeflächenentwicklungskonzept vorzulegen. Bei der Stadtentwicklungsplanung sei es wichtig, die gesamte Stadt im Blick zu haben, das bedeutet, wo werde gewohnt, wo ist Platz für Gemeindebedarfsflächen, wo gebe es Platz für Landwirtschaft und wo ist Platz für Unternehmen. Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf hin, dass heute nicht beschlossen werde, wo welches Gewerbegebiet gebaut werden soll, denn zunächst soll der Bedarf erhoben und ein Konzept vorgelegt werden. Des Weiteren bedankt er sich für das Gewerbeflächenentwicklungskonzept, denn es sei wichtig die Stadt in allen Richtungen weiterzuentwickeln. Der Natur- und Klimaschutz sei trotzdem sehr wichtig.

Herr Prof. Rosenfeld teilt mit, dass es sich um eine informelle Planungsgrundlage handle und es ein sektorales Konzept sei. Das bedeute, es gehe zunächst einmal darum, aus Sicht

des Sektors Wirtschaft Bedarfe zu definieren. Die definierten Wirtschaftsbedarfe wären dann Input für weiterführende Konzepte. Beim Thema Nachhaltigkeit seien Interessen abzuwägen. Es gebe automatisch Zielkonflikte aber wenn die Interessen nicht definiert seien, könne auch keine Interessenabwägung gemacht werden. Daher sei es ein wichtiger Schritt, eine datenbasierte Grundlage zu haben, um die Nachhaltigkeit, die Wirtschaft und den Klimaschutz zusammenzubringen.

Stadtrat Semle stimmt Herrn Prof. Rosenfeld zu, dass es eine Interessensbekundung sei und Gewerbeflächen entwickelt werden müssen. Es sei immer nur die Frage, wo und wie viel. Des Weiteren sei ihm aufgefallen, dass ein Ausbaustandard nach der deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen fehle.

Frau Wittmann-Brand schließt sich dem Beitrag von Herrn Prof. Rosenfeld an und führt aus, dass das Stadtplanungsamt auf das Team von Herrn Prof. Rosenfeld zugegangen sei. Wenn der Flächennutzungsplan fortgeschrieben werden soll, dann müsse bezüglich der Quantität der gewerblich nutzbaren Flächen eine Aussage getroffen werden und erst im nächsten Schritt sehe man sich verpflichtet, die entsprechende Qualität die in unserer Stadt umgesetzt werde zu formulieren. Die zukünftige Stadtentwicklungsplanung sei eine integrierte Aufgabe, bei der die Referate zusammenarbeiten müssen.

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Köstler):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.